

Welche Fahrdienste gibt es?

Für die Gemeinden Bad Dürrenberg, Bad Lauchstädt, Braunsbedra, Leuna, Merseburg, Mücheln und Schkopau gibt es den:

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Saalekreis Süd e.V.
Nulandtplatz 13
06217 Merseburg
Tel.: 03461 86815-62
Fax: 03461 86815-99
E-Mail: fahrdienst@asb-saalekreis.de

Für die Gemeinden Petersberg, Salzatal, Teutschenthal und Wettin-Löbejün gibt es die Firma:

TAXI-MIETWAGEN Kerstin Kirchhof
Institut 17
06193 Wettin-Löbejün OT Merbitz
Tel.: 034603 715-413
Fax: 034603 715-4220
E-Mail: info@taxi-sk.de

Für die Gemeinden Salzatal und Teutschenthal gibt es die Firma:

Personentransport Harald Peter
Elbitzer Weg 23
06198 Salzatal OT Schochwitz
Tel.: 034609 21438
Fax: 034609 23913
E-Mail: petertransport@aol.com

Weitere Gemeinden auf Anfrage.

Wer hat den Flyer gemacht?

Örtliches Teilhabemanagement

Fritz-Haber-Straße 7a
06217 Merseburg

Tel.: 03461 40-2181/-2184
Fax: 03461 40-2183
E-Mail: Teilhabemanagement@saalekreis.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Grit Scholz
Fritz-Haber-Straße 7a
06217 Merseburg

Tel.: 03461 40-2185
E-Mail: Grit.Scholz@saalekreis.de

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Saalekreis“ ist Bestandteil des Landesprogrammes „Örtliches Teilhabemanagement“ und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Informationen in einfacher Sprache



Ich stelle einen Antrag

Warum?

Wegen meiner Behinderung kann ich nicht mit dem Bus oder der Straßenbahn fahren. Trotzdem möchte ich unterwegs sein. Dabei hilft mir der Landkreis Saalekreis mit einem Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen.

Wer?

Ich bin Einwohner im Landkreis Saalekreis und habe einen Schwerbehindertenausweis. Auf meinem Ausweis steht das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung).

Wenn ich keinen Ausweis habe, bitte ich meinen Arzt um ein Attest. Er bescheinigt damit meine Beeinträchtigung. Die Mitarbeiter des Sozialamtes geben mein Attest weiter. Danach prüft ein Arzt vom Landkreis, ob ich den Fahrdienst nutzen darf. Das Ergebnis der Prüfung steht in einer Stellungnahme.

Wie?

Ich fülle ein Antragsformular aus. Das bekomme ich entweder vom Sozialamt oder im Internet unter der Adresse: www.saalekreis.de/de/weitere-sozialleistungen.html

Zu dem Antragsformular lege ich folgende Unterlagen dazu:

- Kopie des Schwerbehindertenausweises (beide Seiten) oder
- Kopie des Feststellungsbescheides oder
- Attest von meinem Arzt

Wo?

Landkreis Saalekreis
Sozialamt
Domstraße 4
06217 Merseburg

Tel.: 03461 40-1315
E-Mail: sozialamt@saalekreis.de

Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
13:30 – 15:30 Uhr

Worauf muss ich achten?

- Das Sozialamt genehmigt den Fahrdienst für ein Jahr. Darum muss ich jedes Jahr einen neuen Antrag stellen.
- Ich kann 150 Kilometer mit dem Fahrdienst pro Jahr fahren. Wenn ich mehr fahren möchte, trage ich die Kosten dafür selbst.
- Der Fahrdienst stellt mir keine Begleitperson zur Verfügung.
- Wenn eine andere Behörde die Kosten trägt, kann ich den Fahrdienst nicht nutzen.
- Den Fahrdienst kann ich nicht nutzen, um zu meiner Arbeit zu fahren.

Wie nutze ich den Fahrdienst?

- Das Sozialamt gibt mir ein Heft mit Gutscheinen. Mit den Gutscheinen kann ich kostenfrei 150 Kilometer pro Jahr fahren.
- Für jede Fahrt muss ich einen Gutschein verwenden. Der Fahrer trägt die gefahrene Strecke als Nachweis ein.
- Den Fahrdienst erreiche ich in der Zeit von 06:30 bis 19:00 Uhr. Nutzen kann ich den Fahrdienst zwischen 07:00 bis 22:00 Uhr. Andere Zeiten kann ich besprechen.
- Ich teile dem Fahrdienst mit, ob ich zum Beispiel ein Fahrzeug für einen Rollstuhl benötige.
- Ich kann mit dem Fahrdienst zum Beispiel zum Einkaufen, zum Arzt, ins Kino oder zu Verwandten fahren.
- Eine Begleitperson kann ich kostenlos mitnehmen.
- Ich kann auch mit anderen Menschen mit Behinderungen als Gemeinschaft fahren. Die gefahrenen Kilometer werden auf alle Personen aufgeteilt.
- Wichtig ist, dass auch die Mitfahrer den Fahrdienst nutzen dürfen.